

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Die Grundlage für unsere Leistungen sind:

1. Unser Angebot/ unsere Auftragsbestätigung,
2. eventuelle Sondervereinbarungen mit dem Auftraggeber, welche jedoch zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.
3. Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der jeweils neuesten Fassung.

Bei einer Auftragserteilung werden die Ziffern 1-3 Vertragsbestandteil und schließen widersprechende Bedingungen des Auftraggebers aus.

Ergeben sich bei der Ausführung des Vertrages Widersprüche oder Zweifel, so gelten die einzelnen Vertragsteile in der oben festgelegten Reihenfolge.

II. Angebot

Die im Angebot angegebenen Massen sind überschlägig ermittelt. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Evtl. erforderlich werdende zusätzliche Arbeiten werden auf der Grundlage dieses Angebots bzw. Nachweises abgerechnet. Etwaige notwendig werdende Sicherheits- und Abschränkungsarbeiten werden besonders nach Leistung in Rechnung gestellt.

Unsere Angebote, an die wir uns 6 Wochen nach Ausstellung gebunden halten, bedürfen der schriftlichen Annahme (Auftragserteilung). Ein gleichwohl mündlich erteilter Auftrag wird erst durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

III. Ausführungsfristen

Die von uns gemachten Angaben über Ausführungs- und Lieferfristen sind unverbindlich. Die Arbeiten werden im Rahmen unserer Betriebsdisposition ausgeführt.

IV. Gewährleistung

Wir übernehmen unter Ausschluss weiterer Haftung die Gewähr für die Güte und Haltbarkeit der von uns gelieferten bzw. verarbeiteten Ware bis zur Höhe der Rechnungssumme derart, dass wir alle nachweisbaren Mängel an unseren Arbeiten, soweit diese auf die Verwendung ungeeigneten Materials oder auf unsachgemäße Ausführung zurückzuführen sind, nach schriftlicher Aufforderung auf unsere Kosten beseitigen, vorausgesetzt, dass der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung vertragsgemäß nachgekommen ist. Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche bei Materiallieferungen beträgt 6 Monate, bei gelieferter und verarbeiteter Ware 2 Jahre. Eine Haftung für evtl. Folgeschäden aus Mangel (z. B. Schäden am Bauwerk, Schadenersatz) ist ausgeschlossen.

Bei einzelnen Fliesen der I. Sortierung (Feinkeramik) oder Fliesen der I./II. Sortierung (Grobkeramik) können fabrikationsbedingte kleinere Mängel, insbesondere geringe Form- und Farbabweichungen, auftreten. Sie gelten als nicht erheblich, soweit sie fachgerechter Verlegung das Gesamtbild des Belages nicht beeinträchtigen. Die Erzeugnissen "Mindersortierungen" brauchen die technischen Anforderungen der DIN 18 155 und DIN 18 166 nicht zu erfüllen. Liefern wir Mindersortierungen, sind wir von der Haftung der Mängel jeder Art frei. Farbschwankungen können bei keramischen Erzeugnissen auftreten. Wir übernehmen daher keine Gewähr, dass

die Lieferung in der Farbe ganz gleichmäßig ausfällt oder mit den vorgelegten Handmustern, die Durchschnittsproben sind, genau übereinstimmen. Haarrisse in der Glasur sind ohne Einfluss auf die Qualität und berechtigen daher nicht zur Reklamation.

Materialbeschaffenheit bei Marmor und Naturstein: Schwankungen in der Struktur und Farbe, Verschiedenheiten in der Körnung, Flecken, Adern, Schattierungen und Stiche gelten als natürliche Einschläge und berechtigen nicht zur Reklamation. Besonders bunte Marmorarten enthalten häufig Lager und Poren die von Natur aus im Material enthalten sind und keinen Grund zur Beanstandung geben können.

Sachgemäße Kittungen, das Auseinandernehmen von Teilen in losen Adern oder Stichen und deren Wiederzusammensetzen, ferner die Verstärkung durch unterlegte, soliden Platten (Verdoppelung), sowie das Anbringen von Klammern, Dübeln, Vierungen je nach Beschaffenheit und Eigenart der betreffenden Marmorarten sind nicht nur unvermeidlich, sondern auch eine wesentliche Erfordernis der Bearbeitung. Muster können nur die allgemeine Farbe und Struktur des Steines zeigen.

Beanstandungen hinsichtlich der Menge und Qualität können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese innerhalb von 3 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich bekannt gegeben werden. Bei berechtigten Beanstandungen, behalten wir uns die Entscheidung vor, ob Ersatz, der Mangel auf unsere Kosten beseitigt, Minderung oder Wandlung gewährt wird.

V. Rücktrittsrecht

Unvorhergesehene Ereignisse geben uns, ebenso wie die Fälle höherer Gewalt, das Recht, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn berechtigte Zweifel an der Bonität des Bestellers auftreten. Für den Fall des Rücktritts oder der Annahmeverweigerung hat der Besteller die Kosten, die uns durch die Bearbeitung des Auftrags entstanden sind, vollständig zu erstatten.

VI. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Arbeitstagen, wenn nicht anders vereinbart, wie folgt zahlbar: Alle Zahlungen erfolgen ohne Abzug von Skonto es sei denn, ein solcher Abzug ist schriftlich vereinbart. Die Zurückbehaltung von Zahlung und die Aufrechnung von Zahlungen sind ausgeschlossen, wenn nicht der Gegenanspruch des Auftraggebers vom Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist. Für den Fall des Verzuges, ist der Auftraggeber berechtigt, Verzugszinsen von 7% zu verlangen.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Wird unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware gepfändet, so hat der Käufer uns sofort davon zu unterrichten und den Dritten auf unser Eigentumsrecht aufmerksam zu machen.

Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig.

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand, auch im Wechsel- oder Scheckprozess ist Borken.